

11.10.90

EG - AS

Antrag

des Freistaates Bayern

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Ratsgruppe Sozialfragen)

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B III 2 - 020701-101-30-144

München, den 9. Oktober 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident!

In seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 hat der Bundesrat Vertreter für Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften benannt. Das dabei für die Ratsgruppe Sozialfragen (Bundesratsdrucksache 574/89 (Beschuß) Ziffer 2) gewählte Verfahren hat sich wegen des besonders breiten Aufgabenspektrums dieser Ratsgruppe und der schwierigen Zuordnungsprobleme in der Praxis nicht besonders bewährt. Die zuständigen Minister und Senatoren der Länder sind daher der Auffassung, daß diese Benennung einer Überarbeitung bedarf.

Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit auf die Tagesordnung des Bundesrates zu setzen und den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



09.11.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Ratsgruppe Sozialfragen)

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 wie folgt beschlossen:

Im Beschluß des Bundesrates zur Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Oktober 1989 - Drucksache 574/89 (Beschluß) - erhält der Teil "2. Ratsgruppe Sozialfragen" folgende Fassung:

"2. Ratsgruppe Sozialfragen

Das jeweils vorsitzende Land der Länderarbeitsgruppe für europäische Arbeits- und Sozialpolitik der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mit folgender Maßgabe:

a) Bis 30. Juni 1991:

Bayern

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

b) Vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992:

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales"